


II Anlage 12 Landschaftsplan aktuell, Auszug

## Stadt Leverkusen

Stadtverwaltung • Postfach 101140 • 5090 Leverkusen 1

## Gegen Postzustellungsurkunde

Der Oberstadtdrekto.

- Liegenschaftsamt

$$
a \cos ^{21} 2 b
$$

$$
\begin{aligned}
& \text { Ihr Zeichen } \\
& \text { Ihr Schreiben }
\end{aligned}
$$

$$
\begin{aligned}
& \text { Ihr Schreiben } \\
& \text { Mein Zeichen } \\
& \text { Tag }
\end{aligned}
$$

Tag

Bauverwaltungsamt al Untere Denkmalbehörde Hehmann
6012

600-UD-He-
-2. Juli 1981
uber die Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste gemaa § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 11.03 .80 (GVB1. NW S. 226)

Sehr geehrte Damen und Herren,
bei dem/den auf dem/den Grundstück(en)

## Strabe/Weg

Gustav-He1nemann-Strase
Gemarkung $\mid$ Flur
5
befindlichen Gebäude( $n$ ) und Anlagen, nảmlıch:
Schlosgebaude Morsbroich ainschliesilch Vorburg (Remisen) sowi Schlosgraben und die durch diesen umschlossene Pa
(0biektbeschreibung und Objektbewertung siehe Anlage) handelt es
信
och vorgenommener Anhörung sowie Herstellung des Benehmens mit dem Rheinischen Amt fuir Denkmalpflege Bonn und nach Beschluß des Aus$\frac{0}{3} \quad$ schusses fur Landschaft und Denkmalschutz der Stadt Leverkusen habe 1 ch das vorbezeichnete Denkmal am 02.07.1981
gemäß § 3 DSchG unter der Nr.:
Die sich für Sie hierdurch ergebenden Rechte und Verpflichtungen bitte ich aus dem beigefígten Auszug des DSchG zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bascheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim oder mindilich zur, Rathaus, Fr.--Ebert-Platz 1, 5090 Leverkusen Leverkusen, Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 3. OG., einzulegen.
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmachtigte werden.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

Arend
Anlagen
2)

Herm ostid Kruyry
3.) Beig. Dr. Tiurke
4.) 20 - *iber StK.Regeniter


## LANDSCHAFTSVERBAND

 RHEINLAND
RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEG
BONN
An die


Bei dem 0.g. Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal gemäß § 2 (2) DSchG. Aufgrund seiner Denkmaleigenschaft ist mit der Eintragung in die Denknalliste zu rechnen. Es wird deshalb von hier die Auffassung vertreten, daß das Objekt des vorläufigen Schutzes gemäß § 4 DSchG bedarf. Wir bitten Sie, den vorläufigen Schutz anzuordnen. Die Denkmaleigenschaft wird wie folgt begründet:
Schloß Morsbroich ist vom Baubestand her eine der originellsten und besterhaltenen Herrensitze des späten 18. Jh. im Rheinland. Bauherr war der Landkomtur des Deutschen Ritterordens und enger Vertrauter des Kölner Kurfürsten Clemens August von Bayern, Ignaz Felix von Roll. Das Schlob gehört damit in den unmittelbaren Ausstrahlungsbereich der kurkölnischen Hofkunst.
Völlig singulär ist die Art der Anlage. Herreahaus und Wirtschaftsgebäude der Vorburg liegen gemeinsam auf einer Insel, die fast kreisrund von einem Wassergraben umgeben ist. Zwei eingeschossige, in sich mehrfach abknickende Wirtschaftstrakte, die zwischen sich in der Hauptachse das Einfahrtstor einschließen, folgen in ihrer hufeisenartigen GrundriBführung der Form der Insel. Am Ende der Hauptachse steht das zweigeschossige Herrenhaus, zu dem die niedrigen Nebengebäude einen grobzügig bemessenen Distanzraum schaffen. Zwar wurde das Herrenhaus 1885/87 durch den damaligen Besitzer,


$$
\text { - } 2 \text { - }
$$

Freiherr von Diergardt, durch seitliche Anbauten erweitert, doch blieb der ursprüngliche Bestand des Schlosses durch diese Erweiterung fast unangetastet.

Nach einem am linken Nebengebäude erhaltenen Inschriftstein stammt die Vorburg aus dem Jahre 1692. Beim Neubau der Gesamtanlage unter Ignaz Felix Freiherr von Roll 1774 behielt man die alte Form der Nebengebäude bei, ergänzte sie jedoch symmetrisch im Hinblick auf das neu zu errichtende Herrenhaus, wobei die vorbarocke Hauptburg abgebrochen wurde. Das neue Herrenhaus war zugleich als Zielpunkt der großen Schloßachse von Westen gedacht.

- Im heutigen Zustand entspricht die Vorburg genau der Erscheinungsform, um 1790. Zwar erfolgten insbesondere im 19. Jahrhundert bau(iche Veränderungen im Inneren und Äußeren - aus dieser Zeit stammen die meisten Fenster und Türen -, doch ist die charakteristische Grundform mit den mehrfach abknickenden Trakten bewahrt. Selbst die Dachform mit Krüppelwalmabschlüssen an den Enden nächst dem Herrenhaus entspricht dem ursprünglichen Zustand.
Nach einem neu aufgefundenen, noch unpublizierten Entwurf stammt die architektonische Planung zum Herrenhaus aus dem Werkstattumkreis des westfälischen Baumeisters Johann Conrad Schlaun. Die Cassaden zeigen die charakteristischen Architekturformen dieses Baumeisters. Das Herrenhaus ist in seinem Kernbestand eine
O doppelgeschossige 'Maison de plaisance' mit einer für diesen Bautypus spezifischen Grundrißdisposition: In der Mittelachse des Erdgeschosses liegen ein Flur, achteckiges querangeordnetes Vestibül mit der Treppe und der große Saal. An diese räumliche Mittelfiguration schließen sich seitlich in zwei Reihen die weiteren Räume an. Bei dem Erweiterungsbau des Herrenhauses - 1885/87 (Abb. 7) blieb diese charakteristische Raumdisposition völlig unberührt, der barpcke Gebäudetypus damit erhalten. Auch
$\stackrel{\rightharpoonup}{0}$ l die Aufrißgliederung des barocken Außenbaus aus dem Formenkreis Schlauns respektierte der Erweiterungsbau des späten 19. Jh., indem er die Formensprache des älteren Teils einfühlsam übernahm.


Stadt Leverkusen


## - 3 -

Ferner ist zu beachten, daß sich in den Neubauteilen des 19. Jahr hunderts üppige Stukkaturen im Stil des Zweiten Rokoko befinden, wie sie in dieser Qualität kein zweites Mal mehr im Rheinland anzutreffen sind.
Vorburgtrakte und Hauptgebäude sind in ausgewogener Höhenstaffelur aufeinander bezogen. Diese Abgewogenheit blieb beim Erweiterungs bau des 19. Jh. erhalten. So erscheint Schloß Morsbroich heute als ein bauliches Ensemble, aus dem sich kein Bestandteil beliebig herausnehmen oder verändern läßt, ohne daß die Gesamtanlage in ihrer Unverwechselbarkeit und historischen Identität zerstört wird.

Das Benehmen gemäß § 21 (4) DSchG wird als hergestellt angesehen, wenn von Ihnen keine andere Auffassung zur Denkmaleigenschaft vorgetragen wird. Von der Anordnung des vorläufigen Schutzes wird in diesem Falle ausgegangen. Uber Ihre Entscheidung und die erfolgte Anordnung erbitten wir Nachricht.

In Vertretung
(Prof.Dr. H.-D Higer

Stadtverwaltung - Postfach 1011 40-51311 Leverkusen

204


Objekt: Schloß Morsbroich
51377 Leverkusen, Gustav-Heinemann-Str. 80

## Bescheid

über die Eintragung eines Bodendenkmales in die Denkmalliste gem. § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 in der jeweils gültigen Fassung

## Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Eigentümer des folgenden auf dem Grundstück
Straße :Gustav-Heinemann-Str.80-, 51377 Leverkusen
Gemarkung: Schlebusch
Flur 5, Flurstücke 144, 145, 146
befindlichen Objektes: Schloß Morsbroich, befestigtes Schloß (archäologisch)

Bei diesem Objekt handelt es sich um ein Bodendenkmal im Sinne des § 2Abs. 5 DSchG, weil an der Erhaltung und Nutzung ein öffentiches Interesse besteht
Das öffentliche interesse ist gegeben wegen der
Orts- und Stadtgeschichte
Geschichte des Menschen

Bodendenkmal Nr. 14

| Kreisfreie Stadt : Leverkusen | Reg.Bez.: Köln |  |
| :--- | :--- | :--- |
| Gemeinde | : Stadt Leverkusen | Kennziffer : 316 000 |
| Ortsteil | $:---$ | Flurname :--- |
| Zusatz | :--- |  |


| Bezeichnung $:$ | Befestigtes Schloß | (archäologisch) |
| :--- | :--- | :--- |
| Zeitstellung $:$ | Schloß Morsbroich | Mittelalter, 13.Jahrhundert |

Lage, $\mathrm{r} / \mathrm{h}: 25.72520$ / 56.56160
DGK $5: 25.72 / 56.56$ (Schlebusch Nord 1954/1975)

TK 25 : 4908 Burscheid
Gemarkung : Schlebusch
Flur/Flurstück: 5 / 144, 145, 146

## Eigentümer :

ie Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege nicht ermittelt.
Soweit Bundes- oder Landesbesitz vorliegt, ist gem. § 21 Abs. DSch das Denkmalblatt an den Regierungspräsidenten weiterzueiten und dem Pheinisch Amt für Bodendenkmalpflege gem. § 21 Abs. 4 DSchG darüber Meldung zu machen.

Nutzungsart :
Gepflegte Parkanlage

Erhebung : 6.5.1992, Krüger

## Kurzbeschreibung

$1,3 \mathrm{~km}$ westlich der Kirche von Schlebusch liegt auf dem rechten Ufer des Dhünnflusses das Schloß Morsbroich.

Die urkundliche Überlieferung über Morsbroich beginnt im Jahre 1264 Es war Stammsitz der Ritter von Morsbroich. 1516 wurde es an den deutschen Orden verkauft. Der Komtur Freiherr von Nesselrode errichtete 1692 eine Burg mit quadratischem GrundriB, zweiflügligem Haupthaus und umlaufendem Wassergraben. Daran schloß sich der Vorburgbereich. Hier wurden im offenen Halbkreis Nebengebäude errichtet. Man schloß die Anlage insgesamt durch den äußeren mann von bbrechen und durch das heute noch bestehende Haupthaus erset Dieses rückte er nach barockem Stilempfinden, wie es auch in der damaligen Garten- und Landschaftsgestaltung entwickelt war, in die Mitte des etwa kreisförmigen äußeren Wassergrabens.
Der hier gegebene kurze Abriß verrät, daß es mindestens seit 1264 ein Haus Morsbroich gegeben haben muß. Die baulichen Verhältnisse aus der und können durch Erkenntnisse aus archäologischen Ausgrabungen innvoll ergänzt werden. Das 1516 verkaufte Objekt kann bereits weite neu errichtete Haus gewesen sein. Zumindest dürften sich im Laufe von mehr als dreihundert Jahren bauliche Veränderungen bzw. Reparaturen ergeben haben. Hinzu kommen die Bauten von 1692, die ihre rchäologischen Spuren im Boden hinterließen. Eine 1984 durchgeführt Ausgrabung legte Teile dieses Gebäudes und des inneren Grabens frei.
aus Morsbroich ist bedeutend für die Geschichte der Menschen in der Region und erfüllt ohne Zweifel die Voraussetzungen des $\$ 2$ DSchG NW zum Eintrag auch als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der enkmäler. Dafur sprechen historische und archaologische Gründe. An dem Eintrag besteht ein öffentliches Interesse.

## Zustand/Erscheinungsbild

Schlob Morsbroich liegt in einer gepflegten Parkanlage. Da hier in jüngerer Zeit relativ geringe Bauaktivitäten zu verzeichnen waren, ist ie archäologische Substanz im Boden weitgehend unangetastet erhalten geblieben.

## Ausgrabungen/Funde

Rheinisches Landesmuseum / Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege; nv.Nr. 841446 - 841447

Schutzmassnahme (kein Bestandteil des Unterschutzstellungsantrags)
Bodeneingriffe bedürfen im gesamten Schutzbereich (siehe Plan) der vorausgehenden Erlaubnis. Die Entscheidung hierüber trifft die Untere

Denkmalbehörde im Benehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland (Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege). Erlaubnispflichtig sind alle MaBnahmen, die mittelbar oder unmittelbar zu einer Beeintrachtigung des ortsfesten Bodendenkmals führen (z.B. Baumaßnahmen mit , das Ausheben von Gruben, Planieren, Überschütten oder das Ausroden von Bäumen)

## Literatur

P. Clemen (Hrsg.), Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 3,2 (1894) 116. Bonner Jahrb. 186, 1986, 655.

Ausgr. Rheinl. '83/84. Ausst.-Kat. Rhein. Landesmuseum Bonn (1985) 32.

## RAB,Ortsakten : 1581 / 009



Anlage 15 Bescheid Bodendenkmal 26.10.2011



## Kölns kostspieligstes Museum

In Relation zur erwarteten Besucherzahl soll der Betrieb der Archäologischen Zone „Miqua" mehr kosten als


Der Betrieb der Archäologischen hinzu kommen die laufenden Aus- Noch ist nicht entschieden, wer für „Es steht zu befürchten, dass die Zone mit dem Jüdischen Museum
wird den Stenen der Stadtverwaltung.
Der LVR geht davon aus, rund das Wachrichersonal aufkommen $\begin{aligned} & \text { Betriebskosten die Ausgaben für } \\ & \text { must }\end{aligned}$ mehr als zehn Millionen Euro kos- sieben Millionen Euro jährlich in- cherheitsvorkehrungen und Ein- steigen", sagt CDU-Fraktionsvize ten. Damit zählt dic ,Miqua" ge-- vestieren zu müssen. Darin enthal- lasskontrollen braucht die Archäo- Ralph Elster. Das Haus fur moder-
nannte Kulturstätte am und unter ten sind unter anderem die Gehäl- logische Zone wesentlich mehr ne Malerei, mit jahrlich mehr als nannte Kulturstätre am und unter ten sind unter anderem die Gehäl- logische Zone wesentlich mehr ne Malerei, mit jährlich mehr als
dem Rathausvorplatz, die voraus- ter fuir 20 Beschăttigte sowie die Mitarbeiter als die ürrigen Muse- 200000 Gasten ein kulturelles dem Rathausvorplatz, die voraus- ter für 20 Beschädtigte sowie die Mitarbeiter als die ürrigen Muse- 200000 Gasten ein kund
sichtlich 2020 eroffthet werden Energie-, Reinigungs- und Materi- en. Pro Schicht sollen zehn Wach- Aushangeschild der Stadt, braucht soll, zu den kostentraichtigsten alkosten. Nicht beriücksichtigt sind leute zur Verfuigung stehen. Insge- 2017 laut eigener Finanzplanung
Ausstellungshäusern Kölns. Mög- iene Aufwendungen, die den städ- samt dürften sich die Kosten des einen Zuschuss in Höhe von 10,6 Austellungshăusern Kölns. Mög- jene Aufwendungen, die den städ- samt dürften sich die Kosten des einen Zuschuss in Höhe von 10,6
licherweise werden die Zuschüsse tischen Haushalt belasten. Allein Sicherheitsdienstes mehr als eine Millionen Euro (siehe untensteaus den öffentlichen Kassen sogar für die Abschreibung und die Pfle- Million Euro im Jahr betragen. hende Übersicht). die Ausgaben für das Museum ge des von der Kommune finan- Die Einnahmen durch die Ein80 Millio- trittsgelder und ruseise gering aus. Die $z$ Wegen Sanierungsarbeiten ist das schaftsverbandes Rheinland nen Euro teuren Baus würden jähr- revwartenden 120000 zahlenden Museum für ostasiatische Kunst (LVR) als kïnftigem Betreiber der lich mindestens vier Millionen Eu- Besucher sollen dem LVR 775000 sichtlich Ende September soll es Archäologischen Zone hervor; ro anfallen, heißt es im Rathaus. Euro in die Kasse bringen.


KStA 15./16.6.2017

## KOMMENTAR

Zu den Ausgaben für die städtischen Museen

## Die Kosten im Griff behalten

## ANDREAS.DAMM@DUMONT.DE

Kulturell wird die Archäologische Zone mit dem Jüdischen Museum die Stadt sicher bereichern. Finanziell macht das mit dem Kunstwort „Miqua" bezeichnete Museum Köln und die Kommunen des Rheinlandes leider ein bisschen ärmer, als es die Planungen anfangs vermuten ließen. 80 Millionen Euro für den Bau und die Ausstattung, mehr als zehn Millionen Euro jährlich für den Betrieb - das sind die Zahlen, die im


Raum, stehen

## Lässt sich der

Nutzen eines kulturelles Angebots überhaupt in Euro und Cent bewerten? Wohl kaum. Es geht eher um die Frage, was sich eine Großstadt erlauben will, die sich als Metropole versteht. Im Hinblick auf die Archäologische Zone hat der Stadtrat mit einer Reihe von Bechlüssen eine klare Antwort gege ben. Ähnliches gilt für die übrigen Museen, die allesamt ihren Beitrag zur Bildung und zur Unterhaltung eisten.
Das darf jedoch nicht dazu verleiten, die aus Steuergeldern gespeisten öffentlichen Kassen mehr als nötig zu belasten. Insofern dient ein Kostenvergleich der Museen zu allererst als Aufforderung an die Verwaltung und die Politik, die Zuschüsse so gering wie möglich zu halten.

KStA 15./16.6.2017

